

RM Eggerichs, Vorsitzender Betriebsausschuss Stadtentwässerung, teilt dem Rat mit, dass der Betriebsausschuss den Vorschlag der Verwaltung insofern verändert hat, dass er den Ansatz für den Regenwasserkanal in der Helgolandstraße um 1 Mio. Euro auf 650.000 Euro verändert hat. Grund dafür war, dass der Anschluss Upjever und das Speicherbecken Roffhausen noch nicht in Angriff genommen wurden. Sollten jedoch der Anschluss Upjever, das Speicherbecken, die Helgolandstraße und die Branterei in 2017 in vollem Umfang durchgeführt werden, wofür ein Betrag von 4 Mio. Euro veranschlagt wurde, steht es in Frage, ob die Baufirmen wie auch die Verwaltung entsprechende nötige Kapazitäten hat.

Die Branterei hat aber Vorrang, damit diejenigen, die da bauen wollen, auch anfangen können.

Aus diesen Gründen wurde der Ansatz für den Regenwasserkanal in der Helgolandstraße um 2/3 verringert.

In der entstehenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, inwiefern sich die Kosten auf die Kreditentwicklung auswirken und hier insbesondere die Kreditaufnahme.

StOAR Idel informiert, dass Controllerin Bohlen-Janßen eine entsprechende Gebührenvorkalkulation gemacht hat, die im Betriebsausschuss Stadtentwässerung entsprechend besprochen wurde. Diese beinhaltet die Investitionen laut Haushalt 2016 und die neuen Investitionen, die zum Teil aufgenommen worden sind, sind darin noch nicht enthalten. Hier muss noch eine Nachkalkulation vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurde von ihr der entsprechende Hinweis in der Sitzungsvorlage vorgenommen.

Herr Grimpe stellt eine Verständnisfrage zur Eigenkapitalverzinsung, die der Eigenbetrieb an die Stadt abführt. Verzinst wird das Eigenkapital, also im Prinzip die Kanäle, Anlagen usw. Wird diese Verzinsung nur auf den Teil angewendet, der sozusagen damals von der Stadt an den Eigenbetrieb übergeben wurde oder auch die neu zu bauenden Kanäle, die ja der Gebührenzahler gleichzeitig schon mit finanziert, durch die aufgenommenen Kredite.

Controllerin Bohlen-Janßen teilt mit, dass immer der komplette Investitionsbereich berechnet wird.

Herr Grimpe fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass man als Gebührenzahler einmal die Verzinsung der Kapitalaufnahme und gleichzeitig für den aufgenommen Kredit die Zinsen über seine Gebühr an den Eigenbetrieb zahlt.

Hierzu führt **Controllerin Bohlen-Janßen** aus, dass in der Betriebsabrechnung, die aufgestellt wird, mit dem kalkulatorischen Zins gerechnet wird und im Haushalt wird mit dem

Zinssatz gerechnet, der am Finanzmarkt aufgenommen wird. Es wird also nur einmal mit dem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet.

RM Just wüsste gerne, wie sich die Investitionen der nächsten drei Jahre auf die Gebührenkalkulation auswirken.

StOAR Idel führt aus, dass man bei der Gebührenkalkulation unterscheiden muss, zwischen der Abschreibung und der Kreditaufnahme. Abschreibungen reduzieren sich jährlich, bis die Altanlagen abgeschrieben sind. Dafür ersetzen wir diese Altanlagen durch neue Anlagen und das sind dann Reinvestitionen. Welche nicht über liquide Mittel bezahlt werden, sondern über Kredite. Die Gebührenkalkulation liegt vor auf dem Stand 2016 mit einer Fortschreibung für die nächsten Jahre.

RV Buß lässt sodann über den nachfolgend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

- 1. Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.**
- 2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2018-2020 wird beschlossen.**

Der Beschlussvorschlag wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.